



**Beschluss des Schulrates Nr. 4
vom 19.12.2022**

**Genehmigung des Finanz- und Investitionsplanes für das Jahr 2023
und des dazugehörigen Begleitberichtes**

Am Montag, den 19.12.2022 haben sich die Mitglieder des Schulrates der Landesberufsschule für Handwerk und Industrie Bozen, auf Einladung des Direktors um 16.00 Uhr zur 2. Sitzung im Haushaltsjahr 2022 eingefunden.

MITGLIEDER	Wählerkategorie	anwesend	abwesend
Rudi Gruber - Präsident	Schulführungskraft	x	
Miriam Bolognani - Vizepräsidentin	Vertreterin der Lehrpersonen	x	
Carmen Reider	Elternvertreterin	x	
Roswitha Mairhofer	Elternvertreterin	x	
Benno Pichler (Inf5)	Schülervertreter	x	
Georg Reider	Vertreter der Lehrpersonen	x	
Manuela Zelger	Vertreterin der Lehrpersonen	x	
Judith Tutzer	Schulsekretärin - Vertreterin des Verwaltungspersonals	x	
Schulratsmitglieder in beratender Funktion (ohne Stimmrecht)			
Martin Haller	Vertreter Verband LVH		abwesend
Hannes Mussak	Vertreter Verband LVH	x	

Rudi Gruber

Schulführungskraft

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz Nr. 40 vom 12.11.1992, in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38 vom 13.10.2017 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen in geltender Fassung);
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22 vom 16.08.2018 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung);



- in das Landesgesetz Nr. 11 vom 24.09.2010, in geltender Fassung;
- in den genehmigten Finanz- und Investitionsplan 2023;
- in die Mitteilung des Amtes für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen vom 09.11.2022 (Budget 2023-2025);
- in den didaktischen Bericht der Schulführungskraft;
- in den von der Schulführungskraft im Einvernehmen mit der Schulsekretärin vorbereiteten Finanz- und Investitionsplan für das Finanzjahr 2023 und in den dazugehörigen Begleitbericht und die damit vorgenommene Planung;

Festgestellt,

- dass der Schulrat beschlussfähig ist ;
- dass das Budget den Buchhaltungsgrundsätzen in Bezug auf Ausgeglichenheit, Wahrheit und Vorsicht entspricht;
- dass das Kontrollorgan den Finanz- und Investitionsplan 2023 sowie den entsprechenden Begleitbericht bereits begutachtet und am 12.12.2022 den vorgeschriebenen Prüfbericht erstellt hat;

BESCHLIESST DER SCHULRAT**mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit:**

1. den Finanz- und Investitionsplan für das Finanzjahr 2023 zu genehmigen; die beiden Pläne bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses;
2. den Begleitbericht zum Finanz- und Investitionsplan zu genehmigen; der Begleitbericht bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses;
3. den Finanz- und Investitionsplan für das Finanzjahr 2023 in folgender Zusammenfassung anzunehmen:

**FINANZBUDGET SCHULE**

Einkommen aus Steuern, Beitrag und Ausgleich	Euro	500,00
Einnahmen aus dem Verkauf von Gütern	Euro	500,00
Erlöse aus Dienstleistungen	Euro	100.000,00
Erlöse aus der Verwaltung des Immobilienvermögens	Euro	1.000,00
Laufende Zuweisungen – Land	Euro	697.220
Investitionsbeiträge – Land	Euro	250.000,00
Summe der positiven Gebarungsbestandteile	Euro	1.049.220,00

Einkauf von Roh- und Betriebsstoffen sowie Waren	Euro	301.270,00
Dienstleistungen	Euro	445.400,00
Verwendung von Güter Dritter	Euro	31.500,00
Personal	Euro	7.000,00
Sonstige Gebarungskosten	Euro	13.050,00
Investitionsplan	Euro	250.000,00
Zinsen	Euro	1.000,00
Summe der negativen Gebarungsanteile	Euro	1.049.220,00

INVESTITIONSBUDGET SCHULE

Ankauf von Maschinen und anderen Anlagen	Euro	250.000,00
Summe der Investitionen	Euro	250.000,00

4. nach Genehmigung, den Finanz- und Investitionsplan 2023 an der Anschlagtafel der Schule zu veröffentlichen.

Gelesen, genehmigt, gefertigt:

DIE SEKRETÄRIN
Judith Tutzer

PRÄSIDENT DES SCHULRATES
Rudi Gruber